

Gemeinsame Erklärung

des amtierenden stellvertretenden Vorstehers der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Herrn Reiner Süß, und des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, Herrn Manfred Preiß

Aufgrund der Beanstandung vom 19. Juli 1990 des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten und der Empfehlung der Volkskammer vom 22. Juli 1990 kam es zwischen dem amtierenden stellvertretenden Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Herrn Reiner Süß, und dem Vorsitzenden des Ausschusses "Einheit Berlins" der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Herrn Knut Herbst, sowie dem Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, Herrn Manfred Preiß, zu einem klärenden Gespräch über rechtliche Meinungsverschiedenheiten.

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Mit dem Inkraftsetzen der Verfassung von Berlin vom 11. Juli 1990 am Tag ihrer Verkündung endet die Zuständigkeit und Verantwortung der Obersten Rechtsaufsichtsbehörde, des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, gemäß § 99 Abs. 4 Kommunalverfassung für Berlin, Hauptstadt der DDR. Die Übernahme/Übergabe von Landeskompetenzen (beispielsweise Polizei-, Justiz-, Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturhoheit) sollten in Verhandlungen zwischen dem Oberbürgermeister von Berlin und der Regierung der DDR entsprechend dem geltenden Recht sensibel erfolgen.

Berlin, den 23. 7. 1990